

Bepflanzungs- und Gestaltungsvorschriften für Rasengrabstellen

1. Die erworbene Grabstelle darf nicht bepflanzt werden. Sie erhält eine geschlossene Rasendecke, welche durch die Friedhofsverwaltung gepflegt wird.

2. Blumen, Schalen und Gebinde dürfen nur auf einer direkt vor den Grabstein aufzustellenden Platte abgelegt werden. Die Platte darf in der Breite nicht länger sein als der Grabsteinsockel. In der Tiefe muß sie eine Breite von 35 cm aufweisen. Die Ablageplatte sollte am Ende der linken und rechten Seite eine Bohrung zur Aufnahme von Friedhofsvasen aufweisen.

3. Grabsteine müssen folgende Maße aufweisen:
 - a. Einzelgrabstellen
Breite = 40 cm
Höhe = 60 cm

 - b. Doppelgrabstellen
Breite = 80 cm
Höhe = 60 cm

4. Ein bestimmtes, zu verwendendes Material für die Grabsteine und Ablageplatten wird nicht vorgeschrieben.